

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-253/2020 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 16.12.2020/27.01.2021/ 24.02.2021/26.05.2021/ 06.10.2021/27.10.2021
Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Rottleberode Ortschaftsrat Schwenda Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Ortschaftsrat Questenberg Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG LSA)
Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende Neufassung der

“Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserbeseitigung“
(Niederschlagswassergebührensatzung)

für Ihre Ortsteile Rottleberode, Stadt Stolberg (Harz), Agnesdorf, Questenberg und Schwenda.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Begründung:

In der Gemeinde Südharz werden in den betreffenden Orten derzeit keine Niederschlagswassergebühren erhoben. Die Niederschlagswasserbeseitigung in den Ortsteilen Stadt Stolberg, Rottleberode, Agnesdorf, Questenberg und Schwenda erfolgt derzeit zu Lasten des Haushaltes der Gemeinde Südharz.

Ab dem 1.1.2020 sollen gemäß den Regelungen des § 5 KAG-LSA kostendeckende Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung erhoben werden. Hierzu ist zunächst gemäß § 2 KAG-LSA eine Satzung zu erlassen.

Am 18.12.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz bereits eine Ankündigungsbeschlussfassung für die Niederschlagswassergebührensatzung beschlossen. Im damaligen Beschluss wurde aufgenommen, dass die maximale Niederschlagswassergebühr 1,00 €/m² betragen soll.

Gemeinde Südharz

Die nunmehr kalkulierte Niederschlagswassergebühr beträgt 0,23 €/m² und wird in § 5 Gebührensätze der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung aufgenommen.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates